

Die Vertrauensperson im BEM.

Rechte, Pflichten und praktische Umsetzung im BEM.

 Seminar

 2 Termine verfügbar

 Teilnahmebescheinigung

 Virtual Classroom

 4 Unterrichtseinheiten

 Online durchführbar

Seminarnummer: 36030

Stand: 09.11.2025. Alle aktuellen Informationen finden Sie unter <https://akademie.tuv.com/s/36030>

Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) ist seit dem Jahr 2004 eine gesetzliche Vorgabe für Arbeitgeber, § 167 Abs. 2 SGB IX. Beschäftigte, die in 12 Monaten länger als sechs Wochen arbeitsunfähig waren, ist ein BEM anzubieten. Durch das Teilhabebestärkungsgesetz haben Beschäftigte seit Juni 2021 nunmehr das Recht, eine Vertrauensperson eigener Wahl zum BEM-Verfahren hinzuziehen. Um die rechtlichen und speziell praktischen Auswirkungen dieses Rechts zu verstehen und entsprechend zu handeln, ist es unerlässlich, die Bedeutung dieses Rechts im BEM zu kennen.

Nutzen

- Der Gesetzgeber hat die Rechtsstellung von Beschäftigten nach § 167 Abs. 2 SGB IX durch die Aufnahme eines Rechts auf Hinzuziehung einer Vertrauensperson nach eigener Wahl gestärkt. Sie lernen, wie und mit welcher gesetzgeberischen Intention es zu dieser Änderung nach Inkrafttreten der Vorschrift im Jahr 2004 kam.
- Sie erfahren, welche rechtlichen Auswirkungen mit der Gesetzesänderung einhergehen und welche fachlichen Auffassungen hierzu vertreten werden.
- Sie lernen anhand von Einzelfallbeispielen, welche praktischen Auswirkungen sich aus der Gesetzesänderung für Sie ergeben.
- Sie erhalten eine gesamtheitliche Kenntnis von den Grundsätzen der zu beachtenden Anforderungen und praxisnahe Hinweise zur Vermeidung von möglichen Fallstricken.
- Profitieren Sie von Fachwissen aus erster Hand! Unsere Trainerin ist eine erfahrene Legal Consultant mit umfassender rechtlicher Expertise im betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM). Sie erhalten wertvolle Einblicke, praxisnahe Lösungsansätze, gesichertes rechtliches Hintergrundwissen und Beispiele aus der Rechtsprechung, die Ihnen helfen, Ihre Entscheidungen fundiert zu treffen und rechtliche Risiken zu minimieren.

© TÜV, TUEV und TUV sind eingetragene Marken. Eine Nutzung und Verwendung bedarf der vorherigen Zustimmung.

Zielgruppe

BEM-Beauftragte – neu in ihrer Funktion, Interessenvertretungen im Sinne des § 176 SGB IX, Schwerbehindertenvertretung, Personaler, Unternehmer, BEM-Teams, Zertifizierte Disability-Manager:innen (CDMP).

Inhalte des Seminars

- Historie zur Gesetzesänderung
- Zielsetzung der Gesetzesänderung, Wille des Gesetzgebers
- Rechtsprechung, Meinungsstand in der jur. Literatur
- Zusätzliche Hinweisverpflichtung
- Wer kann eine Vertrauensperson sein
- Sonderfall: Rechtsanwalt als Vertrauensperson
- Anzahl und Wechsel von Vertrauenspersonen
- Kostenerstattung für die Vertrauensperson
- Nachweisverpflichtung durch den BEM-Berechtigten

Wichtige Hinweise

Dieses Seminar wird mit 3 Stunden für die Rezertifizierung für "Disability-Manager:innen" (CDMP) durch die DGUV anerkannt.

Terminübersicht und Buchung

Buchen Sie Ihren Wunschtermin jetzt direkt online unter <https://akademie.tuv.com/s/36030> und profitieren Sie von diesen Vorteilen:

- Schneller Buchungsvorgang
- Persönliches Kundenkonto
- Gleichzeitige Buchung für mehrere Teilnehmer:innen

Alternativ können Sie das Bestellformular verwenden, um via Fax oder E-Mail zu bestellen.